

Nutzungsordnung für die Mensa der Grundschule Marienwerder und der Kita Mäusestübchen

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Zielsetzung
2. Raumüberlassung
3. Nutzungsbereiche
 - 3.1. Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen
 - 3.2. Kulturelle Veranstaltungen
 - 3.3. Gemeinschaftliche und soziale Treffen
 - 3.4. Freizeitaktivitäten
4. Bedingungen und Einschränkungen
 - 4.1. Ausschluss von Parteienveranstaltungen
 - 4.2. Respekt vor der Schulumgebung
 - 4.3. Kapazität und Sicherheit
 - 4.4. Reinigung
5. Nutzungsantrag und Genehmigung
 - 5.1. Antragsverfahren
 - 5.2. Prüfung und Genehmigung
6. Haftung und Versicherung
 - 6.1. Haftung der Nutzer
 - 6.2. Haftung der Nutzungsgeber
7. Schlussbestimmungen

1. Zweck und Zielsetzung

Die Mensa der Grundschule Marienwerder und der Kita Mäusestübchen in der Gemeinde Marienwerder dient primär als Verpflegungsraum für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie die Kinder der Kita. Darüber hinaus soll sie als multifunktionaler Raum genutzt werden, um die Bedürfnisse der Schul- und Kitagemeinschaft und der örtlichen Gemeinschaft zu unterstützen. Die Nutzung orientiert sich an den Prinzipien der Gemeinnützigkeit, Bildung, Kultur und sozialen Integration.

Veranstaltungen politischer Parteien oder mit parteipolitischem Hintergrund sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Raumüberlassung

Die Mensa bleibt in erster Linie ein Raum, der für die Schülerinnen und Schüler der Schule und die Kinder der Kita vorgesehen ist. Die Nutzung der Mensa soll sicherstellen, dass die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Kinder stets im Vordergrund stehen. Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn sie den Schul- und Kitabetrieb nicht beeinträchtigen.

Die Überlassung beschränkt sich auf den großen Essensraum, den Flur sowie die Toilettenbereiche. Der Bereich der Kita bleibt von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Nutzung der Küche ist ausdrücklich ausgeschlossen, um hygienische Standards zu gewährleisten und die Unversehrtheit der Speisezubereitung zu sichern. Der Beamer kann mit vorheriger Absprache genutzt werden.

Die Nutzungsart ist an die Räumlichkeiten anzupassen.

Werden dem Nutzer mit Erteilung der Genehmigung Schlüssel für die Mensa ausgehändigt, hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass diese Schlüssel nicht Dritten zugänglich sind und sicher verwahrt werden. Der Nutzer ist zur Sorgfalt im Umgang mit den bereitgestellten Schlüsseln verpflichtet. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Nutzer.

Für eine bessere Orientierung ist ein Grundrissplan beigefügt. Die Vorgaben sind zwingend einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf und eine angenehme Atmosphäre für alle Beteiligten zu gewährleisten.

3. Nutzungsbereiche

Die Mensa kann außerhalb der regulären Schul- und Kitazeiten, welche von 7:30 bis 17:00 Uhr sind, u. a. für folgende Zwecke genutzt werden:

3.1. Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen

- Workshops, Seminare und Elternabende.
- Vorträge und Schulungen

3.2. Kulturelle Veranstaltungen

- Kleine Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen.
- Ausstellungen von Kunstprojekten

3.3. Gemeinschaftliche und soziale Treffen

- Treffen von Elterninitiativen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen.

3.4. Freizeitaktivitäten

- Spiele- oder Bastelnachmittage

Ferienzeiten sind gesondert zu erfragen.

4. Bedingungen und Einschränkungen

4.1. Ausschluss von Parteienveranstaltungen

Veranstaltungen mit partei- oder parteipolitischem Hintergrund sind grundsätzlich nicht gestattet. Dies umfasst sowohl Versammlungen und Wahlkampfveranstaltungen als auch Diskussionsforen, die von politischen Parteien organisiert werden.

4.2. Respekt vor der Schulumgebung

Die Mensa ist ein Teil der Grundschule Marienwerder sowie der Kindertageseinrichtung Mäusestübchen, und daher sind Veranstaltungen, die Lärm, Verschmutzung oder Beschädigungen verursachen könnten, nicht erlaubt. Die Einrichtung, Ausstattung und das Inventar der Mensa sowie des Schulgeländes sind pfleglich zu behandeln. Der Raum ist so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde.

4.3. Kapazitäten und Sicherheit

Die maximale Personenzahl von 150 Personen für den überlassenen Raum darf nicht überschritten werden. Die Sicherheit aller Anwesenden ist jederzeit zu gewährleisten. Notausgänge müssen freigehalten werden.

4.4. Reinigung

Die Mensa sowie die Sanitärräume sind vom Nutzer in dem Umfang zu reinigen, wie eine Verschmutzung während seiner Nutzung entstanden ist. Bei Nichtbeachten dieser Pflicht ist die Schulleitung berechtigt, eine Reinigung auf Kosten des Nutzers zu veranlassen und die hierdurch entstehenden Kosten vom Nutzer zurückzufordern.

5. Nutzungsantrag und Genehmigung

5.1. Antragsverfahren

Interessierte Gruppen oder Einzelpersonen müssen einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung der Grundschule Marienwerder einreichen. Anträge erhalten Sie von der Schule.

5.2. Prüfung und Genehmigung

Die Schulleitung prüft die Anträge auf Vereinbarkeit mit der Nutzungsordnung. Die Genehmigung erfolgt schriftlich.

6. Haftung und Versicherung

6.1. Haftung der Nutzer

Die Nutzer haften für alle Schäden, die während der Veranstaltung entstehen. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

6.2. Haftung der Nutzungsgeber

Der Nutzungsgeber übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden, die im Rahmen der externen Nutzung entstehen.

7. Schlussbestimmungen

Die Schulverwaltung behält sich das Recht vor, Nutzungsanträge abzulehnen oder genehmigte Nutzungen aus wichtigem Grund abzusagen.

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Ansprechpartner:

Grundschule Marienwerder
Schulleitung
Zerpenschleuser Str.42
16348 Marienwerder

Telefon 03335 / 71 71
grundschule-marienwerder@t-online.de

ausgefertigt:

Marienwerder, den 25.09.2025

Nedlin
Amtsdirektor